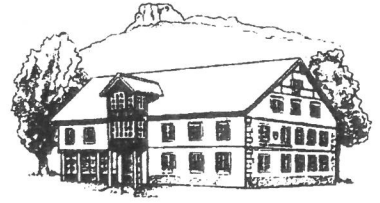




Luftkurort

Gemeindeamt Altaussee

A-8992- Altaussee – Fischerndorf 61
Telefon 03622/71600 - Fax 03622/71600-10
e-mail: buchhaltung.gemeinde@altaussee.at



Sachbearbeiter/Nebenstelle
Vößner / 13

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBL. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

— Der Gemeinderat der Gemeinde Altaussee beschließt in seiner Sitzung am 12. September 2018 die Erlassung nachstehender

VERORDNUNG

§ 1

— Gemäß 9 b, Abs. 3 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes (StNFWAG), Landesgesetzblatt Nr. 54/1980 in der Fassung Landesgesetzblatt Nr. 55/2018 vom 10. April 2018 werden die in § 9 b, Abs. 1 festgelegten Abgaben erhöht.

Die Höhe der Abgabe für jede abgeschlossene Wohninheit beträgt:

a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m ²	Euro	200,--
b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 70 m ²	Euro	270,--
c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m ² bis 100 m ²	Euro	340,--
d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m ²	Euro	400,--

§ 2

Diese Erhöhung tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


(Gerald Loitzl)

Angeschlagen am: 13. September 2018
Abgenommen am: